

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2012	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. November 2012	Nr. 33
------	--	--------

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) für die Studiengänge

- Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-9)(LPS1),
- Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),
- Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)(LS1+2),
- Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB)

253



**Fachspezifischer Anhang
zur Rahmenordnung
für modularisierte Studiengänge an der
Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

für die Studiengänge

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 – 9) (LPS1),**

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekun-
darstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)**

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB)

Gliederung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der Sekundarstufe 1 und der
Sekundarstufe 2

§ 3 Kompetenzen künftiger Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen im Lernbereich
Ästhetische Bildung

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Studiengänge, Umfang des Studiums

§ 6 Schulpraktika

§ 7 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen



§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

- (1) Die Studiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) haben das Ziel, die Studierenden künstlerisch, gestalterisch, wissenschaftlich und fachdidaktisch so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des Kunstunterrichts unter gegenwärtigen und voraussehbaren Bedingungen gerecht werden können.
 - (2) Kunstlehrerinnen und -lehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Kunst, die sie auf der Grundlage künstlerisch-ästhetischer Erfahrungen einerseits und wissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits gestalten.
 - (3) Kunstlehrerinnen und -lehrer
 - haben auf der Basis eines künstlerisch-praktischen Entwicklungsprozesses eine eigene künstlerische Haltung entwickelt, die sie zu historischen und gegenwärtigen Positionen in Beziehung setzen können.
 - verstehen Kunstunterricht als ästhetische Bildung auf der Basis professionalisierten pädagogischen und erzieherischen Handelns.
 - fördern durch Initiierung kreativer Gestaltungsprozesse und Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen als wichtiges Element individueller Entwicklung und Basis aktiver kultureller Teilhabe. Dabei sind sie offen für fachübergreifende Kooperationen und die Erprobung neuer Formen der Kunstvermittlung auch außerschulischer Bezugs- und Arbeitsfelder.
 - sehen den Erwerb von Bildkompetenz als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Differenzierungs- und Entscheidungsvermögen, zur Gewinnung von Handlungsorientierung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - haben die Bereitschaft, neue und ungewöhnliche kulturelle Phänomene neugierig und offen wahrzunehmen, zu befragen und Ideen für deren Vermittlung zu entwickeln. Sie verfolgen mit besonderem Interesse aktuelle Tendenzen in Kunst und Design.
 - kennen und verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Tradition in Hinblick auf den Aufbau von Identität und die Etablierung tragfähiger Wertvorstellungen bei Kindern und Jugendlichen.
 - kennen die Phasen der Entwicklung des Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsvermögens von Kindern und Jugendlichen und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
 - haben die Fähigkeit, subjektive Wahrnehmungsweisen und bildnerische Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen als solche zu erkennen und ihre Entfaltung zu unterstützen.
 - können individuelle Talente und Begabungen bei Schülerinnen und Schülern erkennen und sowohl im Bereich gestalterischer Produktion als auch ästhetischer Reflexion fördern.
-



§ 2 Kompetenzen künftiger Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in der Sekundarstufe 1 und der der Sekundarstufe 2

Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

Fachliche Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in der Sekundarstufe 1 und der der Sekundarstufe 2

- verfügen aufgrund vertiefter und anschlussfähiger eigener künstlerisch-praktischer und gestalterischer Erfahrungen über die Fähigkeit, sich eigenständig in unterschiedlichen Techniken, Materialien und Medien ästhetisch differenziert zu artikulieren.
- erkennen in unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Problemstellungen Potentiale der Entfaltung gestalterischer Kreativität und Phantasie und können durch geeignete Arrangements Gestaltungsprozesse initiieren.
- können ästhetische Entscheidungen in Gestaltungsprozessen herbeiführen und begründend reflektieren.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere unterrichtsgerechten fachspezifischen Techniken und digitalen Anwendungen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunsttheorie, sind mit deren Arbeitsweisen und methodischen Zugängen, insbesondere Verfahren der Bild- bzw. Werkanalyse und Interpretation, vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in selbst gewählten Teilbereichen erworben.
- verfügen über Überblickswissen in Design- und Architekturgeschichte.
- können mediale Bildwelten und Phänomene der Alltagsästhetik kritisch reflektieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer

- können sich mit der gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichkeitsbezogenen Funktion und Bedeutung des Kunstunterrichts reflektierend auseinandersetzen und dazu argumentativ Stellung nehmen.
 - können historische und gegenwärtige fachdidaktische Konzepte darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
 - können angeleitet Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - können bei der Planung von Unterricht insbesondere kunstbezogene Theorie und Praxis aufeinander beziehen.
 - kennen geeignete Methoden, um Schülerinnen und Schülern sowohl erkenntnisorientierte als auch erfahrungsorientierte Zugangsweisen zu Kunst, Design und Architektur zu eröffnen.
-



- können den Einsatz von Medien und Materialien insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung offener, explorativer und individualisierter Lernsituationen im fachpraktischen Unterricht reflektieren.
 - verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen.
 - können Veränderungen in jugendkulturellen Wahrnehmungsweisen und Ausdrucksformen erkennen, reflektieren und mit unterrichtlichen Lernsituationen in Beziehung setzen.
 - sind sich der Bedeutung der Förderung altersadäquater Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden durch geeignete Lernarrangements bewusst.
 - kennen Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung und Beurteilung im Kunstunterricht.
 - können ansatzweise Unterrichtsgeschehen evaluieren, eigene Unterrichtstätigkeit und Lehrerfahrungen reflektieren sowie Schülerlernprozesse analysieren und beurteilen.
-



§ 3 Kompetenzen künftiger Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Lernbereich Ästhetische Bildung

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

- kennen die grundlegende Bedeutung von Kreativität.
 - kennen die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und wissen um die elementare Bedeutung von Sinnes- und Körpererfahrungen für die Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern.
 - sind sich der Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern bewusst. Sie verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
 - sind sich der ästhetischen Gestaltung von Lebensräumen, Alltagskultur und Medieninhalten bewusst. Sie können deren Bedeutung für Kinder im Grundschulalter reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, den Lernenden unter ästhetischen Aspekten ganzheitliche, fächerverbindende Zusammenhänge aufzeigen und Potentiale kindgemäßer gestalterischer Umsetzungsmöglichkeiten zu erkennen.
 - haben grundlegende, auf das Arbeitsfeld Grundschule bezogene, gestalterische Kenntnisse und bildnerische Fähigkeiten.
 - können ästhetische Entscheidungen in eigenen Gestaltungsprozessen begründend reflektieren.
 - kennen primarstufenbezogene Unterrichtsinhalte, Ziele und Methoden des Fachs.
 - kennen Wege, die Vorstellungskraft, Phantasie und subjektive Sichtweisen von Kindern anzuregen und bildnerische Verfahren, Werkzeuge und Materialien, die kindgemäße ästhetische Ausdrucksformen ermöglichen.
 - sind in der Lage, exemplarisch durch geeignete Lernarrangements mit offenen, werkstattorientierten und individualisierten Lernsituationen kreative Gestaltungsprozesse zu initiieren und dadurch die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Grundschulkindern zu fördern.
 - können angeleitet exemplarisch Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - kennen die Bedeutung des Erwerbs von Bildkompetenz als Grundlage kultureller Teilhabe und als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Differenzierungs- und Entscheidungsvermögen, zur Gewinnung von Handlungsorientierung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - kennen geeignete Methoden, Grundschulkindern sowohl emotional geprägte, inhaltsbezogene und gestaltungsorientierte Zugangsweisen zu Kunstwerken und Alltagsästhetik zu eröffnen.
 - können fachdidaktische Konzepte im Primarbereich darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
-



§ 4 Studienveranstaltungen

(1) Studienveranstaltungen sind unterschieden in die Bereiche

1. Atelierprojekte

Atelierprojekte umfassen atelierbezogene freie, begleitete und angeleitete Arbeitsprozesse, die die Studierenden zu eigenen künstlerischen und gestalterischen Prozessen und Produkten führen und der Entwicklung ihrer ästhetischen Urteilsfähigkeit dienen.

2. Fachpraxis

Veranstaltungen, welche dem Erwerb und der Vertiefung künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen dienen.

3. Theorie

Veranstaltungen, die der Vermittlung wissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden dienen.

(2) Arten von Lehrveranstaltungen

1. Atelierprojekte (AP) umfassen atelierbezogene freie, begleitete oder angeleitete Arbeitsprozesse.
 2. Übungen (Ü) vermitteln Techniken und Methoden fachpraktischen und wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei können als Veranstaltungsformen Werkstattkurse, Workshops, künstlerisch-praktische Übungen und wissenschaftliche Übungen gewählt werden.
 3. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsreich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag.
 4. Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen in wissenschaftlichen Fächern, insbesondere durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten.
 5. Praktika (P)
 6. Exkursionen (E)
-



§ 5 Studiengänge, Umfang des Studiums

(1) An der HBKsaar werden folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 – 9) (LPS1)

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB).

(2) Das Studienvolumen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) an der HBKsaar umfasst:

- für LPS1 61 Credit Points
- für LS1 88 Credit Points,
- für LS1+2 115 Credit Points,
- für LAB 88 Credit Point.

(3) Das Studienvolumen für den Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung (ÄB) mit Vertiefungsrichtung Bildende Kunst umfasst 18 Credit Points.

(4) Wird im Studiengang LPS1 als Fach der Sekundarstufe I - Bildende Kunst gewählt, ist als ein Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung mit der Vertiefungsrichtung Bildende Kunst zu wählen.

§ 6 Schulpraktika

(1) Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) LS1, LS1+2 und LAB sind zwei Fachpraktika zu absolvieren:

- ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in der Regel im 3. bis 5. Semester sowie
- ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum, in der Regel nach dem 5., 6. oder 7. Semester an einer weiterführenden Schule, möglichst in einer Schulform, die dem angestrebten Lehramt entspricht.

(2) Im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Kunsterziehung (Bildende Kunst) LPS1 ist ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in der Regel im 3. bis 5. Semester zu absolvieren.

(3) Die Praktika werden mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an der HBKsaar verknüpft, in denen sie vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.



- (4) Die Bereitstellung der erforderlichen Praktikumsplätze wird vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität des Saarlandes gewährleistet.
- (5) Das Nähere regelt die Ordnung für die Schulpraktika.

§ 7 Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Projekt- und Arbeitsdokumentationen, Unterrichtsbeobachtungen, Stundenkonzeptionen, Praktikumsberichte, regelmäßig bearbeitete und kumulierte Hausaufgaben und andere vergleichbare schriftliche Arbeiten.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Prüfungsgespräche, Referate, Vorträge, Kolloquien und vergleichbare mündliche Leistungen.
- (3) Künstlerisch-praktische sowie gestalterisch-praktische Prüfungsleistungen umfassen die Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen und können mit schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsleistungen verbunden werden.
- (4) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

§ 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Immatrikulation für das Studium der Kunsterziehung (Bildende Kunst) sowie für das Studium des Wahlpflichtmoduls Ästhetische Bildung setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Nähere regelt eine Verordnung, die der Minister für Bildung und Kultur erlässt.
 - (2) Modul „KE-P II (LS1+2 / LS1 / LPS1 / LAB)“: Das Atelierprojekt kann erst nach abgeschlossener erfolgreicher Teilnahme am Modul „KE-P I (LS1+2 / LS1 / LPS1 / LAB)“ belegt werden.
 - (3) Dem Antrag für zu benotende Prüfungen in den fachpraktischen Modulen sind beizufügen:
 - für LS1+2 (Modul „KE-P V“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II, KE-P III, und KE-P IV“.
 - für LPS1, LS1 und LAB (Modul „KE-P IV“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II und KE-P III“.
-



§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

Der in fachpraktischen Modulen und Modulelementen angegebene Arbeitsaufwand ist vollständig als „Präsenzzeit“ ausgewiesen. Diese „Präsenzzeiten“ umfassen den gesamten Arbeitsaufwand des/der Studierenden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung und können in je unterschiedlichem Umfang auch vor- und nachbereitende Tätigkeiten enthalten. Abhängig von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung (§ 4) können die „Präsenzzeiten“ fachpraktischer Module und Modulelemente von den Studierenden, insbesondere im Bereich der Atelierprojekte, selbst zeitlich organisiert werden.

(1) Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 – 9) (LPS1)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LPS1 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt: Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LPS1 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis: Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D LPS1 / 3 Fachdidaktik ²	6	Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-P III LPS1 / 4 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Die fachdidaktischen Veranstaltungen im Studiengang Kunsterziehung (Bildende Kunst) LPS1 umfassen in Verbindung mit dem verpflichtend zu belegenden Modul Ästhetische Bildung (ÄB) insgesamt 23 CP. Die im Studiengang LPS1 für die Fachdidaktik vorgesehenen Credit Points gelten als erbracht, wenn fachdidaktische Veranstaltungen aus beiden Bereichen im Umfang von mindestens 16 CP erfolgreich absolviert wurden.



KE-P IV LPS1 / 5 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE -P II und KE-P III, 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T LPS1 / 6 Theorie	8	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P IV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P IV“ im Studiengang LPS1 deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 34 CPs (Summe der Module „KE-P II-IV“) einbezogen.



(1.1) Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Bildende Kunst im Umfang von 18 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.1	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P ÄB 1 / A Praxis (Wahlpflichtmodul)	3-8	Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 1	Ü	4	2	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 2	Ü	4	2	WS	
		Fachpraxis: Gestalterischer Arbeitsbereich 3	Ü	4	2	SS	
KE-P ÄB 1 / B Praxis (Wahlpflichtmodul, empfohlen für Studierende des Studiengangs LPS1 mit Sek I-Fach Bildende Kunst)	3-8	Fachpraxis: Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D ÄB 2 Fachdidaktik I	3-8	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	S / V	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D ÄB 3 Fachdidaktik II	3-8	Ästhetische Bildung im Primarbereich	S / V	2	2	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Umgang mit Bildern und Kunst im Primarbereich	S / V	2	2	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie / Fachpraxis: Kunstpädagogisches Projekt	S / V / Projekt	4	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



(2) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1 / 3 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1 / 4 Fachdidaktik I	6	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-P III LS1 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1 / 7 Fachdidaktik II	10	Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-T II LS1 / 8 Theorie II	10	Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Architekturgeschichte / Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P IV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P IV“ im Studiengang LS1 deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 42 CPs (Summe der Module „KE-P II-IV“) einbezogen.



(3) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
(Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1+2 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1+2 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt (Bildnerische Grundlagen / Freie Kunst / Design)	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1+2 / 3 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1+2 / 4 Fachdidaktik I	6	Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-P III LS1+2 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1+2 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1+2 / 7 Fachdidaktik II	10	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P V LS1+2 / 8 Praxis V	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III, und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
KE-T II LS1+2 / 9 Theorie II	10	Architekturgeschichte / Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Philosophie / Soziologie / Medientheorie	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunst- / designwissenschaftliche Vertiefung	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P V“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P V“ im Studiengang LS1+2 deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 48 CPs (Summe der Module „KE-P II-V“) einbezogen.



(4) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LAB 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAB 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D I LAB 3 Fachdidaktik I	6	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-P III LAB 4 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LAB 5 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-D II LAB 6 Fachdidaktik II	10	Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P IV LAB 7 Praxis IV	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T II LAB 8 Theorie II	10	Architekturgeschichte / Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	
		Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

Rektor

Prof. Jvira Maksimovic

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P IV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P IV“ im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 42 CPs (Summe der Module „KE-P II-IV“) einbezogen.